

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 374 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 24. Juni 1998

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 374**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschluß vom 24. Juni 1998 (Protokoll Nr. 13/77) –

Beschlußempfehlung**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-13-05-054- 035299	53115 Bonn	Kriegswaffenkontrolle – Mit der Petition wird ein Waffenembargo gegenüber Indonesien gefordert –	AA
2	Pet 3-13-11-823- 061450	16515 Oranienburg	Allgemeine Regelungen zur Rentenhöhe – Die Petition richtet sich gegen die im Zuge der Rentenreform 1999 vorgesehene Ergänzung der mit dem Rentenreformgesetz 1992 geschaffenen Formel zur Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts um einen demographischen Faktor und die damit einhergehende Absenkung des Rentenniveaus –	BMA (S)